



An den Grossen Rat

18.5258.02

ED/P185258

Basel, 26. September 2018

Regierungsratsbeschluss vom 25. September 2018

Interpellation Nr. 74 Patricia von Falkenstein betreffend Aufnahme von Gymnasiastinnen und Gymnasiasten aus dem Fricktal in Basler Gymnasien

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 12. September 2018)

„Gemäss Medienberichten prüft der Kanton Aargau den Bau eines Gymnasiums im Fricktal. Bis heute besuchen Fricktaler Schülerinnen und Schüler die Gymnasien in Basel-Landschaft und in Basel-Stadt. Die Kosten von ca. CHF 20'000 pro Jahr werden vom Kanton Aargau übernommen. Diese Partnerschaft hat sich über Jahrzehnte bewährt. Es resultieren Vorteile für alle Beteiligten; die Verkehrswege nach Basel sind kürzer als nach Brugg oder Baden, das Niveau der Aargauer Schülerinnen und Schüler ist hoch, die Basler Gymnasien sind attraktiv und es hat nach wie vor Platz.

Es wäre zu bedauern, wenn diese gut funktionierende Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz ein Ende fände. Die Kantone sollten in Zukunft eher enger zusammen arbeiten als separat zu planen. Eine freie Wahl des Gymnasiums im Bildungsraum Nordwestschweiz - wie sie vor wenigen Jahren vorgesehen war - sollte weiterhin ein Ziel sein.

Es wäre für den Kanton Basel-Stadt interessant, auch in Zukunft auf die Schülerschaft aus dem Fricktal zählen zu können, nicht nur, aber auch aus finanziellen Gründen.

Gespräche mit dem Bildungsdirektor des Kantons Aargau drängen sich auf.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat die bisherige Zusammenarbeit mit dem Kanton Aargau als sinnvoll?
2. Wie hoch ist die Summe, welche der Kanton Aargau für die Beschulung seiner Gymnasiastinnen und Gymnasiasten jährlich an den Kanton Basel-Stadt bezahlt?
3. Ist der Regierungsrat bereit, mit dem Kanton Aargau Gespräche zu führen mit dem Ziel, diese sinnvolle Zusammenarbeit fortsetzen zu können?
4. Ist es denkbar, mit den Partnerkantonen im Bildungsraum Nordwestschweiz Planungsszenarien zu prüfen, die eine Optimierung des Angebots und eine nachhaltige Kapazitätsplanung ermöglichen und dabei ein spezielles Augenmerk auf die Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden Allschwil und Schönenbuch und den Solothurner Gemeinden zu legen, die Gymnasien in Basel-Stadt besuchen können?

Patricia von Falkenstein“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Ausgangslage

1.1 Rückblick

Bis zum Aufbau der ersten Gymnasien im Kanton Basel-Landschaft besuchten alle Schülerinnen und Schüler aus der Region weiterführende Schulen in Basel-Stadt. Nachdem Basel-Stadt 1958 in Folge der steigenden Schülerzahlen eine Einschränkung der Aufnahme für Ausserkantonale verfügen musste, eröffnete der Kanton Basel-Landschaft 1963 sein erstes Gymnasium in Liestal, 1964 folgte Münchenstein und 1972 folgten Muttenz und Oberwil. Ab den Sechzigerjahren begannen auch zunehmend Schülerinnen und Schüler aus dem aargauischen Fricktal basellandschaftliche Gymnasien zu besuchen, vornehmlich das verkehrsgünstig gelegene Gymnasium Muttenz. Im Zuge der steigenden Bevölkerungszahlen in den Fricktaler Gemeinden schlossen die Kantone Aargau und Basel-Landschaft 1998 einen «Vertrag über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern des Kantons Aargau an basellandschaftlichen Gymnasien» ab. Damit wurde den Fricktaler Schülerinnen und Schülern die Aufnahme garantiert und im Gegenzug eine leicht erhöhte Abgeltung festgelegt. Ebenfalls besteht ein Abkommen zwischen den beiden Basler Kantonen, das den in den Gemeinden Allschwil und Schönenbuch wohnhaften Schülerinnen und Schülern den Zugang zu den baselstädtischen Mittelschulen eröffnet. Die im solothurnischen Schwarzbubenland wohnhaften Schülerinnen und Schüler besuchen zu etwa gleichen Teilen die Mittelschulen in Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

1.2 Regionales Schulabkommen (RSA)

Der Besuch ausserkantonaler Mittelschulen ist über das Regionale Schulabkommen (RSA) geregelt. Das RSA hält fest, welche Angebote ausserkantonalen Schülerinnen und Schülern offen stehen und welche Abgeltungstarife gelten. Schulbesuche im Rahmen des RSA setzen immer voraus, dass Schülerinnen und Schüler die jeweiligen Anforderungen erfüllen, die für den Besuch des entsprechenden Angebots in ihrem Wohnsitzkanton gelten. Im Rahmen des RSA gibt es keine Verpflichtung, ausserkantonale Schülerinnen und Schüler aufzunehmen, so ist beispielsweise kein Kanton gezwungen, zusätzliche Klassen zu eröffnen. Die im Rahmen des RSA vereinbarten Tarife decken in der Regel 85 % der Vollkosten ab, was unter der Voraussetzung, dass eben keine speziellen Klassen gebildet werden müssen, eine faire Abgeltung darstellt.

1.3 Bildungsraum Nordwestschweiz (BRNW)

Auf das Schuljahr 2015/16 war im Bildungsraum Nordwestschweiz (BRNW) versuchsweise die «beschränkte Wahlfreiheit» für den Besuch der Mittelschulen eingeführt worden. Diese sollte unter gewissen Bedingungen die freie Wahl des Gymnasiums oder der Fachmaturitätsschule FMS über die Kantonsgrenzen hinaus ermöglichen. Dieser Versuch wurde aber bereits nach einem Jahr sistiert, da sich zeigte, dass nur in wenigen Fällen und nur einseitig von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wurde, wodurch einzelnen Kantonen planerische und finanzielle Nachteile entstanden.

Heute besuchen rund zwei Drittel der Fricktaler Schülerinnen und Schüler eine weiterführende Schule im Kanton Basel-Landschaft; ein Drittel geht an eine baselstädtische Mittelschule. Nur ein kleinerer Teil, primär aus dem oberen Fricktal, besucht eine der Mittelschulen in Aarau, Baden oder Wettingen. Im Zuge des anhaltenden Bevölkerungswachstums hat der Regierungsrat des Kantons Aargau im August 2018 einen Planungsbericht in Auftrag gegeben, der die Entwicklungsabsichten für die Mittelschullandschaft im Kanton Aargau für die nächsten 25 Jahre aufzeigen soll. Dieser soll bis Mitte 2019 vorliegen und dem aargauischen Grossen Rat zur Beratung und Beschlussfassung unterbreitet werden. Dabei ist explizit ein Mittelschulstandort im Fricktal zu prüfen. Die Frage nach einer eigenen Mittelschule im Fricktal ist nicht neu. Bereits 1975 wurde Stein als Standort für eine Mittelschule im Fricktal vom aargauischen Grossen Rat festgelegt und

1981 im Schulgesetz aufgenommen. Bisher war das Schülerinnen- und Schülerpotenzial aber nicht gegeben.

Auch der Kanton Basel-Landschaft beschäftigt sich mit der langfristigen Planung seiner Mittelschulstandorte. Er strebt im Zeitraum von rund zehn Jahren sowohl örtlich wie organisatorisch eine erhöhte Konzentration der Bildungsangebote an. Sollte der Kanton Aargau eine Mittelschule im Fricktal aufbauen, entstünde eine veränderte Ausgangslage für die Mittelschullandschaft im Kanton Basel-Landschaft.

Die vier Bildungsdirektionen im Bildungsraum Nordwestschweiz (BRNW) wurden im Rahmen des Regierungsausschusses über dieses Planungsverfahren informiert. Eine bedarfsgerechte und langfristige Planung in den einzelnen Kantonen soll in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Partnerkantonen im BRNW erfolgen.

2. Beantwortung der Fragen

1. *Erachtet der Regierungsrat die bisherige Zusammenarbeit mit dem Kanton Aargau als sinnvoll?*

Die bisher geltende Regelung und Praxis für den Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern aus dem Fricktal im Kanton Basel-Stadt ist aus Sicht des Regierungsrates sinnvoll. Die Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Aargau sind für die baselstädtischen Mittelschulen eine kulturelle Bereicherung. Die Regelung bringt keine organisatorischen oder finanziellen Nachteile mit sich.

2. *Wie hoch ist die Summe, welche der Kanton Aargau für die Beschulung seiner Gymnasiastinnen und Gymnasiasten jährlich an den Kanton Basel-Stadt bezahlt?*

Die Abgeltung für Schulbesuche in Basel-Stadt im Rahmen des RSA durch den Kanton Aargau ist in der nachfolgenden Tabelle für die letzten drei Jahre dargestellt:

Schuljahr	2017/18	2016/17	2015/16
Anzahl SuS	144	100	86
Tarif RSA	20'000	19'400	19'400
Neueintritte	56	41	33
Total in Fr.	2'880'000	1'940'000	1'668'400

Ab Schuljahr 2019/20 liegt der Tarif RSA bei Fr. 20'400.

3. *Ist der Regierungsrat bereit, mit dem Kanton Aargau Gespräche zu führen mit dem Ziel, diese sinnvolle Zusammenarbeit fortsetzen zu können?*

Auf verschiedenen Ebenen im BRNW ist die Entwicklung der Standortplanungen für die Mittelschulen und deren Auswirkungen auf die vier Kantone Gegenstand eines regelmässigen Austauschs. Es ist für alle vier Kantone von vorrangiger Bedeutung, ein umfassendes und qualitativ hochstehendes Mittelschulangebot für die Bevölkerung sicherzustellen, das gute Erreichbarkeit, langfristige Planungssicherheit und Wirtschaftlichkeit garantiert. Wie in der Ausgangslage geschildert, sind die Schülerströme auf der Sekundarstufe II in der Region Basel nicht auf bilateralen Beziehungen aufgebaut, sondern müssen unter Einbezug aller BRNW-Kantone betrachtet werden.

4. Ist es denkbar, mit den Partnerkantonen im Bildungsraum Nordwestschweiz Planungsszenarien zu prüfen, die eine Optimierung des Angebots und eine nachhaltige Kapazitätsplanung ermöglichen und dabei ein spezielles Augenmerk auf die Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden Allschwil und Schönenbuch und den Solothurner Gemeinden zu legen, die Gymnasien in Basel-Stadt besuchen können?

Die aktuellen Planungsvorhaben in den beiden Kantonen Aargau und Basel-Landschaft sind vor dem Hintergrund eines prognostizierten erheblichen Wachstums der Bevölkerungs- und Schülerzahlen zu sehen. So geht der Kanton Aargau in den Jahren 2020–2040 von einem Bevölkerungswachstum von ca. 20 % aus. Die Planung hat somit aus Sicht der einzelnen Kantone das primäre Ziel, die benötigten Kapazitäten sicherzustellen. Dabei stellen die im Einzugsgebiet von Basel liegenden Kantonsteile für die Kantone Aargau und Solothurn nur einen relativ kleinen Teil der Gesamtplanung dar.

Auch für Basel-Stadt wird ein Bevölkerungswachstum von 18 % für die Jahre 2020–2040 prognostiziert. Somit besteht – auch in Abhängigkeit der Entwicklung der Übertrittsquoten an Mittelschulen – möglicherweise die Notwendigkeit, die vorhandenen Kapazitäten für die baselstädtischen Schülerinnen und Schüler zu nutzen. Somit ist die Absprache mit den Nachbarkantonen bezüglich der jeweiligen kantonalen Planung auch im Interesse des Kantons Basel-Stadt.

Zum heutigen Zeitpunkt gibt es in den beiden Basel elf kantonale Mittelschulen: je fünf Gymnasien und die eigenständige Fachmaturitätsschule in Basel-Stadt. Im Kanton Basel-Landschaft wird die Wirtschaftsmittelschule WMS in der Trägerschaft des KV Baselland an zwei Standorten geführt, während sie in Basel-Stadt am Wirtschaftsgymnasium geführt wird. Die Mittelschulen in Basel-Stadt sind kleiner und haben ihre Angebote differenziert. Die basellandschaftlichen Schulen sind demgegenüber grösser, bieten ein umfassendes Angebot inklusive FMS und decken so den Bedarf ihrer regionalen Einzugsgebiete ab.

Es kann davon ausgegangen werden, dass bei einer gemeinschaftlichen Planung und Bewirtschaftung mit den elf vorhandenen Standorten der Bedarf für die Bevölkerung nördlich des Juras sichergestellt werden könnte. Voraussetzung dafür wäre aber eine kantonsübergreifende Planung und Allokation der Schülerinnen und Schüler. Dies ist jedoch zum jetzigen Zeitpunkt keine strategische Option, die auf Ebene der Schulen und auf politischer Ebene Zustimmung finden kann. Hingegen ist bei den Spezial- und Zusatzangeboten wie immersiver Unterricht, International Baccalaureate, Sportklassen und musischer Talentförderung und bei wenig nachgefragten Schwerpunktfächern das Potential vorhanden, qualitativ hochstehende und für die Kantone finanziell attraktivere Lösungen zu finden.

Aus Sicht des Regierungsrates soll eine solche Optimierung im Rahmen der laufenden Planung mit den Partnerkantonen erreicht werden. Mit Blick auf den Wirtschaftsstandort Basel und die Schaffung optimaler Standortbedingungen für die in der Region arbeitende und zukünftig zuziehende Bevölkerung ist ein qualitativ hochstehendes, möglichst breites und nicht durch die Kantongrenzen eingeschränktes Mittelschulangebot anzustreben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin